

Auf dem Weg zur schnelleren Zahlungen

Viele Zahlungen im Geschäftsverkehr erfolgen erst später als zum vereinbarten Zeitpunkt. Diese Praktiken wirken sich nachteilig auf die flüssigen Guthaben von Unternehmen aus und erschweren ihnen das Finanzmanagement. Darunter leidet die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität von Unternehmen, weshalb die Politik einen fairen Rahmen schaffen muss.

Die Kommission reichte daher im April einen Vorschlag ein, der den Zahlungsverzug von Unternehmen und öffentlichen Stellen wirksam bekämpfen soll. Privatverbraucher sind davon nicht betroffen. Behörden müssen demnach ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen begleichen – oder einen Pauschalausgleich in Höhe von 5 Prozent der Vertragssumme plus Verzugszins zahlen. Unternehmen

haben das Recht, sowohl einen Verzugszins als auch die Erstattung etwaiger Beitreibungskosten zu verlangen. Dieser Vorschlag wurde am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz disku-



tiert. Dazu lud der Ausschuss Vertreter von Verbänden der Wirtschaft und der Kommunen ein, die ihre Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag abgaben. Anschließend erörterten wir Ausschussmitglieder gemeinsam mit den Experten insbesondere den Geltungsbereich der vorgese-

henen Richtlinie, die potenziellen Sanktionen und die geplante 30-Tagesfrist.

Im Rahmen und am Rande der parlamentarischen Arbeit wird ein stetiger konstruktiver Meinungsaustausch mit den Vertretern der verschiedenen



Interessen gepflegt. Dies eröffnet den Entscheidungsträgern in Parlament, Kommission und Rat neue Perspektiven und Argumente, die mit in den Gesetzesvorschlag einfließen können. Nur durch den direkten Dialog mit der Wissenschaft, aber auch mit Vertretern aus der Praxis (öffentli-

che Verwaltung sowie verschiedenste Industrieverbände, Kleinst- und mittlere Unternehmer) kann bestmögliche Gesetzgebung erreicht werden.

Bei dem Vorschlag zum Zahlungsverzug wird es frühestens 2010, nach der möglichen Ratifizierung des Vorschlages durch die Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat, eine gültige Richtlinie geben, deren genaue Umsetzung dann in den Händen der Mitgliedsstaaten liegt.

Hans-Peter Mayer aus Vechta ist der für Uelzen zuständige Europaabgeordnete der CDU.

Sie können diesen Beitrag unter „Community“ im Internet direkt kommentieren:

www.az-online.de